

Mering:

Die **Franziskuskapelle** befindet sich in der Nähe des Parkplatzes an der Ecke Kissinger Straße/ Augsburg Straße.

Landsberg:

Die Hl. Messen finden in der **Ignatiuskapelle** statt, die zur Hl. Kreuz-Kirche gehört und sich im 1. Stock über der Sakristei befindet Zufahrt über Epfenhauser- und Malteserstraße. Parkmöglichkeit im Hof beim Kindergarten Hl. Kreuz. Die Schranke ist zu den Gottesdienstzeiten geöffnet.

Das **Brunnenkircherl** befindet sich am Fuß des Schlossberges im Hofgraben parallel der Alten Bergstraße in Landsberg.

Kontakt

P. Walter Huber FSSP
Milchberg 13
86150 Augsburg
Tel 0175/ 48 18 442
Fax 0821/45 40 403

Herausgeber

Priesterbruderschaft St. Petrus
P. Walter Huber ·
Milchberg 13 · 86150 Augsburg

Türkheim – Kapuzinerkirche**Kontakt:**

P. Markus Rindler FSSP
Grabenstraße 4
86842 Türkheim
Tel.: 01522/ 92 35 002 bis 20.00 Uhr
So. 8 Uhr Hochamt

Die Werktagsgottesdienste werden aktuell am Eingang der Lorettokapelle bekannt gegeben.

Bad Grönenbach - Schlosskapelle

So. 10.15 Uhr

Kontakt:

P. Franz Proisinger FSSP
Zadels 4
87671 Ronsberg
Tel. 0157/88 53 70 13

Internetseite der

Priesterbruderschaft:
<http://www.fssp.org>

Informationen über die Niederlassung:

<http://www.home.vr-web.de/petrusbruderschaft>

oder unter

<http://www.petrusbruderschaft.de>
(→ Bruderschaft →
Niederlassungen → Augsburg)

Bankverbindung**Priesterbruderschaft St. Petrus e.V.**

Verwendungszweck:
„Apostolat Augsburg“ oder
„Renovierung St. Margareth“
LIGA Bank Augsburg
BLZ: 750 903 00
KtoNr.: 23 91 60



Ausgabe Nr. 58	Mitteilungen zu den hl. Messen in St. Margareth und zum klassischen römischen Ritus	Febr /März 2012
-------------------	--	--------------------

Liebe Freunde und Wohltäter!

Der Blick in den Kalender und auf den Verlauf des Kirchenjahres zeigt uns, dass bald die große Wanderung zum Osterfest beginnt, d.h. die kommende Vorfasten- u. Fastenzeit lädt uns ein Jesu Tod u. Auferstehung, die Geheimnisse der Erlösung, mitzuerleben und auf unser Leben anzuwenden.

Diese Zeit vor dem Erwachen des neuen Lebens in der Natur ist eine Möglichkeit nach „innen“ zu gehen, Einkehr zu halten, die „Zweisamkeit“ mit Gott in unserer Seele zu suchen. Das geschieht nicht auf „Knopfdruck“, sondern ist auch Geschenk. Disponieren, uns dafür öffnen können wir durch Zeiten der Stille und durch das Üben der Gelassenheit.

In einer Zeitschrift las ich vor einiger Zeit den Hinweis auf einen Jesuitenbruder, der 1929 starb und 1985 seliggesprochen wurde. Er heißt Bruder Franz Gárate und lebte in Bilbao, wo er über vier Jahrzehnte hinweg im Universitätskolleg den Pfortendienst versah. Ich selbst würde gern noch mehr über diesen neuen Seligen erfahren. Man kann sich vorstellen, dass es in einer solchen Pforte sehr turbulent

zuzug, dieser Bruder hätte sicher oft mehrere Dinge gleichzeitig tun sollen und hätte bestimmt oft Grund gehabt, wenigstens innerlich unruhig zu werden. Aber das Gegenteil war der Fall. Mitten im größten Getümmel war er die Gelassenheit selbst und erledigte seine Aufgaben sehr gut.

Einer, der darüber erstaunt war, schreibt: „Ich fragte ihn: Wie kommt es Bruder, dass Sie sich in dieser vielfältigen Beanspruchung dennoch einen ruhigen, frohen Geist und eine unerschütterliche Geduld bewahren können? Darauf sagte er:

Pater, ich tue, was ich mit meinen Kräften bequem leisten kann; was darüber ist, übergebe ich dem Herrn, der alles vermag: mit seiner Hilfe wird alles leicht, ja angenehm. Wir dienen ja dem besten aller Herren!“

Soweit diese Antwort des seligen Franz Gárate SJ.

Ein wenig mag uns das Wort „bequem“ erstaunen. Dieser Jesuitenbruder war das Gegenteil eines Faulenzers, vielmehr muss dieses „was ich mit meinen Kräften bequem leisten kann“ heißen: aus der inneren Ruhe und Zweisamkeit mit Gott tue ich das mir mögliche ohne Leistungsdruck; alles andere wird Gott

fügen. Schaffen wir uns nicht oft selbst innere Leiden, weil wir meinen alles selbst tun zu müssen? Das was wir gut vollbringen können, das möchte Gott von unserer Seite – und er kann viel mehr als wir.

Ich wünsche Ihnen die Anwendung dieser Gedanken auch auf die bevorstehende Fastenzeit, die eine Einladung ist, durch Entsagung innerlich frei zu werden.

Mit priesterlichen Segensgruß!

P. Walter Huber

Gottesdienstordnung

Di.	17.01.2012	Rosenkranz Hl. Messe (St. Antonius)	17:15 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr
Mi.	18.01.2012	Hl. Messe	7:15 Uhr Mering
Fr.	20.01.2012	Hl. Messe (St. Fabian u. Sebastian) Hl. Messe	15:00 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr Landsberg
Sa.	21.01.2012	Hl. Messe (St. Agnes)	8:00 Uhr Hoher Dom
So.	22.01.2012	3. So. nach Erscheinung Hochamt Hochamt	10:30 Uhr St. Margareth 17:00 Uhr Wörishofen
Mo.	23.01.2012	Hl. Messe (St. Raymund)	8:30 Uhr St. Margareth
Di.	24.01.2012	Rosenkranz Hl. Messe (St. Timotheus)	17:15 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr
Mi.	25.01.2012	Hl. Messe (Bekehrung St. Paulus)	7:15 Uhr Mering
Fr.	27.01.2012	Hl. Messe (St. Joh. Chryst.) Hl. Messe	15:00 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr Landsberg
Sa.	28.01.2012	Hl. Messe	8:00 Uhr Hoher Dom
So.	29.01.2012	4. So. nach Erscheinung Hochamt Hochamt anschl. Beichtge- legenheit in der Pfarrkirche	10:30 Uhr St. Margareth 17:00 Uhr Wörishofen

Hinweise

Beichtgelegenheit

P. Huber bietet gerne die Möglichkeit zur Beichte an; in der Regel vor und nach der Hl. Messe oder nach Absprache (auch telefonisch). Bitte gehen Sie ohne Scheu in die Sakristei und sprechen sie den Priester an.

Augsburg

Die **Kirche St. Margareth** befindet sich an der Ecke Milchberg/Spitalgasse (Bushaltestelle "Margaret") Der **Vortragsraum** befindet sich im Gebäude direkt neben der Kirche Spitalgasse 3 im I. Stock. Zu allen Gottesdienstzeiten ist das WC neben dem Vortragsraum geöffnet.

Der **Beichtraum** ist ebenfalls im Gebäude Spitalgasse 3 im Erdgeschoß. Beichtgelegenheit vor und nach den Gottesdiensten auf Anfrage. Der **Weihwasserbehälter** befindet sich am Aufgang zur Empore.

Bad Wörishofen

Die Hl. Messe wird wechselweise in der **Stadtpfarrkirche St. Justina** oder der **Dominikanerinnenkirche** gefeiert. Die Kirchen befinden sich im Stadtzentrum und sind durch Türme gut sichtbar.

Wir beten für unsere Verstorbenen:

Am Namen-Jesu-Fest, 2. Jan. 2012, verstarb in Landsberg am Lech

Rosa Maria Huber

im Alter von fast 76 Jahren nach langer schwerer Krankheit. Zusammen mit Frau Christa Rupp kam sie zwischen 2001 und 2008 oft nach St. Margareth und half von 1996 – 2008 beim Mesnerdienst in der Ignatiuskapelle in Landsberg.

In großer Dankbarkeit und Liebe

Pater Walter Huber

R.I.P.

So.	18.03.2012	4. Fastensonntag Laetare Hochamt Hochamt	10:30 Uhr St. Margareth 17:00 Uhr Wörishofen
Mo.	19.03.2012	Fest d. Hl. Joseph HOCHAMT	15.00 Uhr St. Margareth
Di.	20.03.2012	Rosenkranz Hl. Messe (v. Tag)	17:15 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr
Mi.	21.03.2012	Hl. Messe (v. Tag)	7:15 Uhr Mering
Fr.	23.03.2012	Hl. Messe (v. Tag) Hl. Messe anschl. Kreuzwegandacht	15:00 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr Landsberg
Sa.	24.03.2012	Hl. Messe (v. Tag)	8:00 Uhr Hoher Dom
So.	25.03.2012	Passionssonntag Hochamt Hochamt	10:30 Uhr St. Margareth 17:00 Uhr Wörishofen
Mo.	26.03.2012	Fest Mariä Verkündigung HOCHAMT	15.00 Uhr St. Margareth
Di.	27.03.2012	Rosenkranz Hl. Messe (v. Tag)	17:15 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr
Mi.	28.03.2012	Hl. Messe (v. Tag)	7:15 Uhr Mering
Fr.	30.03.2012	Sieben-Schmerzen-Freitag Hl. Messe Hl. Messe	15:00 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr Landsberg
Sa.	31.03.2012	Hl. Messe (v. Tag)	8:00 Uhr Hoher Dom

Mo.	30.01.2012	Hl. Messe (St. Martina)	8:30 Uhr St. Margareth
Di.	31.01.2012	Rosenkranz Hl. Messe (St. Don Bosco)	17:15 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr
Mi.	01.02.2012	Hl. Messe (St. Ignatius)	7:15 Uhr Mering
Do.	02.02.2012	Maria Lichtmess – Darstellung des Herrn, Kerzenweihe, Prozession, Hochamt Aussetzung, Einzelsegen und Anbetung bis	19.00 Uhr St. Margareth 21.00 Uhr
Fr.	03.02.2012	Herz-Jesu-Freitag Hl. Messe Hl. Messe anschl. Aussetzung, Einzelsegen und Anbetung bis	15:00 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr Landsberg 20.30 Uhr
Sa.	04.02.2012	Herz-Mariä-Samstag Hl. Messe	8:00 Uhr Hoher Dom
So.	05.02.2012	Septuagesima Hochamt Hochamt	10:30 Uhr St. Margareth 17:00 Uhr Wörishofen
Mo.	06.02.2012	Hl. Messe (St. Titus)	8:30 Uhr St. Margareth
Di.	07.02.2012	Rosenkranz Hl. Messe (St. Romuald)	17:15 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr
Mi.	08.02.2012	Hl. Messe (St. Joh. V. Malta)	7:15 Uhr Mering
Fr.	10.02.2012	Hl. Messe (St. Scholastika) Hl. Messe	15:00 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr Landsberg
Sa.	11.02.2012	Hl. Messe (Muttergottes v. Lourdes)	8:00 Uhr Hoher Dom
So.	12.02.2012	Sexagesima Christenlehre Hochamt Hochamt	9:30 Uhr Spitalgasse 3 10:30 Uhr St. Margareth 17:00 Uhr Wörishofen
Mo.	13.02.2012	Hl. Messe	8:30 Uhr St Margareth

Di.	14.02.2012	Rosenkranz Hl. Messe	17:15 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr
Mi.	15.02.2012	Hl. Messe	7:15 Uhr Mering
Fr.	17.02.2012	Hl. Messe Hl. Messe	15:00 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr Landsberg
Sa.	18.02.2012	Hl. Messe (Muttergottes)	8:00 Uhr Hoher Dom
So.	19.02.2012	Quinquagesima Hochamt Hochamt	10:30 Uhr St. Margareth 17:00 Uhr Wörishofen
Mo.	20.02.2012	Hl. Messe	8:30 Uhr St. Margareth
Di.	21.02.2012	Rosenkranz Hl. Messe	17:15 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr
Mi.	22.02.2012	Aschermittwoch Hl. Messe m. Aschenauflegung Segnung u. Aschenauflegung anschl. Hl. Messe	7:15 Uhr Mering 19:00 Uhr St. Margareth
Fr.	24.02.2012	Hl. Messe (v. Tag) Hl. Messe anschl. Kreuzwegandacht	15:00 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr Landsberg
Sa.	25.02.2012	Hl. Messe (St. Matthias Ap.)	8:00 Uhr Hoher Dom
So.	26.02.2012	1. Fastensonntag Invocabit Hochamt Hochamt Anschl. Beichtgel. i.d. Pfarrkirche	10:30 Uhr St. Margareth 17:00 Uhr Wörishofen
Mo.	27.02.2012	Hl. Messe (v. Tag)	8:30 Uhr St. Margareth
Di.	28.02.2012	Rosenkranz Hl. Messe	17:15 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr
Mi.	29.02.2012	Hl. Messe (Quartember)	7:15 Uhr Mering
Do.	01.03.2012	Priesterdonnerstag Hl. Messe anschl. Aussetzung Einzelsegen u. Anbetung bis	19:00 Uhr St. Margareth 21:00 Uhr

Fr.	02.03.2012	Herz-Jesu-Freitag Hl. Messe (Quartember) Hl. Messe anschl. Aussetzung, Einzelsegen und Anbetung bis	15:00 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr Landsberg 20:30 Uhr
Sa.	03.03.2012	Herz-Mariä-Samstag Hl. Messe (Quartember)	8:00 Uhr Hoher Dom
So.	04.03.2012	2. Fastensonntag Reminiscere Hochamt Hochamt	10:30 Uhr St. Margareth 17:00 Uhr Wörishofen
Mo.	05.03.2012	Hl. Messe (v. Tag)	8:30 Uhr St. Margareth
Di.	06.03.2012	Rosenkranz Hl. Messe (v. Tag)	17:15 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr
Mi.	07.03.2012	Hl. Messe (v. Tag)	7:15 Uhr Mering
Fr.	09.03.2012	Hl. Messe (v. Tag) Hl. Messe anschl. Kreuzwegandacht	15:00 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr Landsberg
Sa.	10.03.2012	Hl. Messe (v. Tag)	8:00 Uhr Hoher Dom
So.	11.03.2012	3. Fastensonntag Oculi Christenlehre Hochamt Hochamt	9:30 Uhr Spitalgasse 3 10:30 Uhr St. Margareth 17:00 Uhr Wörishofen
Mo.	12.03.2012	Hl. Messe (v. Tag)	8:30 Uhr St. Margareth
Di.	13.03.2012	Rosenkranz Hl. Messe (v. Tag)	17:15 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr
Mi.	14.03.2012	Hl. Messe (v. Tag)	7:15 Uhr Mering
Fr.	16.03.2012	Hl. Messe (v. Tag) Hl. Messe anschl. Kreuzwegandacht	15:00 Uhr St. Margareth 18:00 Uhr Landsberg
Sa.	17.03.2012	Hl. Messe (v. Tag)	8:00 Uhr Hoher Dom

342. Ist die Ehe eine Verpflichtung für alle?

Die Ehe ist nicht eine Verpflichtung für alle. Im Besonderen beruft Gott einige Männer und Frauen, dem Herrn Jesus auf dem Weg der Jungfräulichkeit oder des Zölibats um des Himmelreiches willen zu folgen. Sie verzichten auf das große Gut der Ehe, um sich um die Dinge des Herrn zu kümmern und danach zu streben, ihm zu gefallen. Sie werden so zu einem Zeichen des absoluten Vorrangs der Liebe zu Christus und des sehnsüchtigen Wartens auf sein Kommen in Herrlichkeit.

343. Wie wird das Sakrament der Ehe gefeiert?

Da die Ehe die Gatten in einen öffentlichen Lebensstand innerhalb der Kirche stellt, geschieht die Trauung öffentlich vor dem Priester (oder dem dazu bevollmächtigten Zeugen der Kirche) und den anderen Zeugen.

344. Was ist der Ehekonsens?

Der Ehekonsens ist der von einem Mann und einer Frau ausgedrückte Wille, sich einander endgültig hinzugeben, um in einem treuen, fruchtbaren Bund der Liebe zu leben. Die Ehe kommt durch den Konsens zustande, der deshalb unerlässlich und unersetzlich ist. Damit die Ehe gültig ist, muss der Konsens die wahre Ehe zum Gegenstand haben und ein bewusster und freier menschlicher Akt sein, der nicht auf Zwang oder Gewalt beruht.

345. Was ist erforderlich, wenn einer der beiden Gatten nicht katholisch ist?

Mischehen (Ehen zwischen Katholiken und getauften Nichtkatholiken) bedürfen der Erlaubnis der kirchlichen Autorität. Im Fall der *Kultverschiedenheit* (Ehen zwischen Katholiken und Ungetauften) ist zur Gültigkeit eine Dispens erforderlich. In jedem Fall ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Gatten die Annahme der wesentlichen Zwecke und Eigenschaften der Ehe nicht ausschließen und dass der katholische Gatte die

342. Ist die Ehe eine Verpflichtung für alle?

Die Ehe ist nicht eine Verpflichtung für alle. Im Besonderen beruft Gott einige Männer und Frauen, dem Herrn Jesus auf dem Weg der Jungfräulichkeit oder des Zölibats um des Himmelreiches willen zu folgen. Sie verzichten auf das große Gut der Ehe, um sich um die Dinge des Herrn zu kümmern und danach zu streben, ihm zu gefallen. Sie werden so zu einem Zeichen des absoluten Vorrangs der Liebe zu Christus und des sehnsüchtigen Wartens auf sein Kommen in Herrlichkeit.

343. Wie wird das Sakrament der Ehe gefeiert?

Da die Ehe die Gatten in einen öffentlichen Lebensstand innerhalb der Kirche stellt, geschieht die Trauung öffentlich vor dem Priester (oder dem dazu bevollmächtigten Zeugen der Kirche) und den anderen Zeugen.

344. Was ist der Ehekonsens?

Der Ehekonsens ist der von einem Mann und einer Frau ausgedrückte Wille, sich einander endgültig hinzugeben, um in einem treuen, fruchtbaren Bund der Liebe zu leben. Die Ehe kommt durch den Konsens zustande, der deshalb unerlässlich und unersetzlich ist. Damit die Ehe gültig ist, muss der Konsens die wahre Ehe zum Gegenstand haben und ein bewusster und freier menschlicher Akt sein, der nicht auf Zwang oder Gewalt beruht.

345. Was ist erforderlich, wenn einer der beiden Gatten nicht katholisch ist?

Mischehen (Ehen zwischen Katholiken und getauften Nichtkatholiken) bedürfen der Erlaubnis der kirchlichen Autorität. Im Fall der *Kultverschiedenheit* (Ehen zwischen Katholiken und Ungetauften) ist zur Gültigkeit eine Dispens erforderlich. In jedem Fall ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Gatten die Annahme der wesentlichen Zwecke und Eigenschaften der Ehe nicht ausschließen und dass der katholische Gatte die

bekräftigt, den Glauben zu bewahren sowie die Taufe und die katholische Erziehung der Kinder zu sichern. Diese Verpflichtungen müssen auch dem anderen Gatten bekannt sein.

346. Welche Wirkungen hat das Ehesakrament?

Das Sakrament der Ehe schafft zwischen den Ehegatten ein Band, das lebenslang und ausschließlich ist. Gott selbst besiegelt den Konsens der Brautleute. Darum kann die zwischen Getauften geschlossene und vollzogene Ehe nie aufgelöst werden. Außerdem verleiht dieses Sakrament den Brautleuten die notwendige Gnade zur Erlangung der Heiligkeit im Eheleben und zur verantwortungsvollen Annahme und Erziehung der Kinder.

347. Welche Sünden stehen in schwerem Widerspruch zum Ehesakrament?

Solche Sünden sind: der Ehebruch; die Polygamie, die der gleichen Würde von Mann und Frau sowie der Einheit und Ausschließlichkeit der ehelichen Liebe widerspricht; die Weigerung, fruchtbar zu sein, die das eheliche Leben um die Gabe der Kinder bringt; die Scheidung, die der Unauflöslichkeit der Ehe entgegensteht.

348. Wann gestattet die Kirche, dass sich die Gatten dem Leib nach trennen?

Falls das Zusammenleben aus schwerwiegenden Gründen praktisch unmöglich geworden ist, gestattet die Kirche die Trennung der Gatten dem Leib nach, obwohl sie wünscht, dass sie sich versöhnen. Doch solange der Partner lebt, sind sie nicht frei, eine neue Ehe zu schließen, es sei denn, ihre Ehe ist ungültig und wird von der kirchlichen Autorität für ungültig erklärt.

bekräftigt, den Glauben zu bewahren sowie die Taufe und die katholische Erziehung der Kinder zu sichern. Diese Verpflichtungen müssen auch dem anderen Gatten bekannt sein.

346. Welche Wirkungen hat das Ehesakrament?

Das Sakrament der Ehe schafft zwischen den Ehegatten ein Band, das lebenslang und ausschließlich ist. Gott selbst besiegelt den Konsens der Brautleute. Darum kann die zwischen Getauften geschlossene und vollzogene Ehe nie aufgelöst werden. Außerdem verleiht dieses Sakrament den Brautleuten die notwendige Gnade zur Erlangung der Heiligkeit im Eheleben und zur verantwortungsvollen Annahme und Erziehung der Kinder.

347. Welche Sünden stehen in schwerem Widerspruch zum Ehesakrament?

Solche Sünden sind: der Ehebruch; die Polygamie, die der gleichen Würde von Mann und Frau sowie der Einheit und Ausschließlichkeit der ehelichen Liebe widerspricht; die Weigerung, fruchtbar zu sein, die das eheliche Leben um die Gabe der Kinder bringt; die Scheidung, die der Unauflöslichkeit der Ehe entgegensteht.

348. Wann gestattet die Kirche, dass sich die Gatten dem Leib nach trennen?

Falls das Zusammenleben aus schwerwiegenden Gründen praktisch unmöglich geworden ist, gestattet die Kirche die Trennung der Gatten dem Leib nach, obwohl sie wünscht, dass sie sich versöhnen. Doch solange der Partner lebt, sind sie nicht frei, eine neue Ehe zu schließen, es sei denn, ihre Ehe ist ungültig und wird von der kirchlichen Autorität für ungültig erklärt.